

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 3

Artikel: Die Verleihung der Fahnen an die Schweizerregimenter im Dienste des Königreichs der Niederlande : aus den "Verslagen, rapporten en memorien der Krijgsgeschiedkundige Geschriften", 1902
Autor: Steiger, Arthur von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verleihung der Fahnen an die Schweizerregimenter im Dienste des Königreichs der Niederlande.

Aus den „Verslagen, rapporten en memorien der
Krijgsgeschiedkundige Geschriften“, 1902.

Von einer Unterabteilung des Generalstabs der Niederländischen Armee
bearbeitet und frei übersetzt von *Arthur von Steiger*.

Nachdem ein königliches Dekret vom 8. Oktober 1815 die Errichtung von 17 Regimentern, jedes ein Linien- und drei Milizbataillone stark, verfügt hatte, wurden im folgenden Jahre Fahnen und Standarten für diese niederländischen Regimenter eingeführt. Bevor jedoch die niederländischen Truppen unter diesen Feld- und Ehrenzeichen dienen konnten, wurden andern Korps in niederländischem Dienst Fahnen geschenkt, nämlich den vier Schweizerregimentern.

Da die Fahnen dieser Regimenter von anderer Form und sogar von anderer Art waren, als die, welche die niederländischen Abteilungen und Regimenter später erhielten, dürfte es erlaubt sein, sie hier näher zu beschreiben.

Bei der Indienstretung der Schweizerregimenter wurden Kontrakte zwischen den Kantonen, welche die Mannschaft lieferten, und dem niederländischen Staat in Person des souveränen Fürsten geschlossen. Diese Kontrakte und Kapitulationen datieren für das Regiment Nr. 29 (von Jenner) vom 23. September 1814, für

das Regiment Nr. 30 (von Ziegler) vom 19. Oktober 1814, für das Regiment Nr. 31 (von Sprecher) vom 27. Oktober 1814, für das Regiment Nr. 32 (von d'Auf der Maur) vom 7. Mai 1815.

In Artikel 48 der Kapitulation stand:

„Le régiment aura un drapeau portant d'un côté „les armes de la Maison souveraine des Pays-Bas, et de „l'autre celles des cantons qui auront pris part à la „formation de ce régiment. Ce drapeau sera attaché au „premier bataillon.“

Dem Regimentsstab wurde ein Fahnenträger mit dem Rang eines „sous-adjutant“ zugeteilt.

Erst in den Jahren 1816, 1817 und 1818 kamen diese Regimenter auf die Stärke, die im Kontrakt festgestellt war.

Sobald ein Regiment vollzählig war, begehrte der Korpskommandant die Erteilung einer Fahne; zuerst war es der General d'Auf der Maur, Kommandant vom Regiment Nr. 32.

Den 17. Februar 1816, unter Nr. 30, schrieb der „Commissaris-Generaal van Oorlog“ (Kriegsminister) dem König, dass der General d'Auf der Maur schon oft den Wunsch geäußert habe, die Fahne für das erste Bataillon seines Regiments in der Schweiz bestellen zu dürfen, um sie daselbst durch Geistliche auf ernste, würdige Weise zu weihen, was dem Dienste des Königs zu statten käme und auf das Gemüt der Schweizer, „deren religiöse „Begriffe meist immer auswendigen Glanz und Würde „fordern“, günstig wirken würde.

„Da der Major Seyffardt“ (der mit der Leitung der Werbung in der Schweiz betraut war) — so stand weiter im Rapport an den König — „auch seinerseits in „verschiedenen Rapporten den Nutzen davon dringend „empfahl, so habe ich mich durch diese vereinten Be-

„mühungen bewegen lassen, dem General d’Auf der Maur
 „zu schreiben, er möge seine Ideen darüber näher
 „entwickeln und mir melden, wie die bewusste Fahne
 „nach seiner Meinung zu verfertigen sei, um das ge-
 „wünschte Resultat zu erreichen. In Beantwortung
 „dieser Frage hat er mir den 16. Januar eine Zeich-
 „nung davon geschickt, welche ich die Freiheit nehme,
 „Ihrer Majestät hiermit vorzulegen. Auf der einen Seite
 „der Fahne, die für das erste Bataillon des Regiments
 „d’Auf der Maur destiniert werden sollte, kommen die
 „Wappenschilder der teilnehmenden Kantone Uri, Schwytz,
 „der beiden Unterwalden, Luzern, Zug, Solothurn, Ap-
 „penzell und Tessin, umringt von Emblemen, die sich
 „auf den Schweizerbund beziehen, während man inner-
 „halb dieser Schilde ein gekröntes W sieht. Auf der
 „Kehrseite der Fahne sollte, nach dem Projekt des Ge-
 „nerals, Ihrer Majestät Wappen angebracht werden mit
 „den Worten: moed, kracht, standvastigheid. Die Fah-
 „nen der übrigen Bataillone sollten nach der Meinung
 „des Generals d’Auf der Maur auch orangefarben sein,
 „auf der einen Seite verziert mit Ihrer Majestät
 „Wappen, während auf der andern nur der Name des
 „Regiments und die Nummer des Bataillons, wozu die
 „Fahne gehört, angebracht werden sollten.

„Die Wappen der anteilhabenden Kantone sollten
 „allein an der Fahne des ersten Bataillons angebracht
 „werden, um die Bataillone nach Umständen und auf
 „die nützlichste Weise gebrauchen zu können. Ob-
 „genannter General meint, erwarten zu können, dass
 „man Kompagnien finden werde, welche von Ihrer Maje-
 „stät verlangen werden, ohne Ausnahme überall zu
 „dienen, wo Ihre Majestät es begehren könnte, und
 „welche Kompagnien alsdann das erste Bataillon in erster
 „Linie ausmachen könnten.“

Zum Schluss gab der Commissaris-Generaal Ihrer Majestät noch zu wissen, dass der General d'Auf der Maur als Farbe der Fahne dringend Orange empfahl, „da diese „Farbe den katholischen Schweizern am Herzen liege“.

Am 24. Februar 1816, Nr. 14, wurde der General d'Auf der Maur benachrichtigt, dass er die Fahne machen lassen könne, „là où vous le jugerez à propos et conformément au dessin et à l'explication que vous m'en avez fait parvenir tant à l'égard des attributs qu'à celui de la forme et des proportions à lui donner, laissant pareillement à votre choix l'époque de sa bénédiction“.

Nach mehr als einem Jahr war die Fahne fertig. Als man das Ehrenzeichen jeden Tag im Land erwarten konnte, wurde durch königliches Dekret vom 22. Juni 1817, Nr. 1, festgesetzt, dass am Tag der Verleihung den Unteroffizieren und Soldaten des Regiments eine doppelte Ration Genever (Branntwein), ein Pfund Weissbrot und ein Viertelpfund Käse verabreicht werden sollte.

Am 8. Juli 1817 war die Fahne des Regiments d'Auf der Maur fertig. Eine ausführliche Beschreibung dieser Fahnenverleihung findet man in einem Abdruck mit dem Titel:

„Relation der bei der Weihung und Übergabe der Fahne des in Diensten Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Wilhelm I., stehenden katholischen Schweizer Infanterie - Regiments von Auf der Maur zu Antwerpen stattgehabten Feierlichkeiten. — Zug, gedruckt bei Beat Joseph Blunsch, Sohn.“

Die Einsegnung geschah durch den Prinzen de Méan, Erzbischof von Mechelen, den 25. Dezember 1817, im Münster zu Antwerpen, vor den Offizieren und den zwei in Antwerpen garnisonierenden Bataillonen. (Das dritte Bataillon war in Mechelen in Garnison.)

Am 6. Januar 1818 wurde die Fahne dem Regiment in Antwerpen übergeben.

In seinem Bericht vom 20. März 1816, Nr. 2, machte der Kriegsminister Ihrer Majestät die Mitteilung, dass der Oberst Jenner, Kommandant des Schweizerregiments Nr. 29, ersuche, für das erste Bataillon seines Korps eine Fahne nach dem Modell, dessen Zeichnung dem König geschickt wurde, anzuschaffen.

Durch Dekret vom 23. März 1816, Nr. 86, gab Ihre Majestät die gewünschte Erlaubnis, und so erhielt der Regimentskommandeur den 29. März 1816, Nr. 113, den Bericht, dass die Fahne verfertigt werden könne, „da „und wann dies am geschicktesten sei; man müsse aber „dabei in acht nehmen, dass die Proportion derselben „die Breite von sechs und die Höhe von fünf einhalb „Rijnl. Fuss nicht überschreiten möge.“

Den 7. Oktober 1816 war diese Fahne fertig, und der Korpskommandant ersuchte um Instruktionen, wann und auf welche Weise sie übergeben werden solle. Das Regiment würde es, nach seinem Schreiben, hochschätzen, wenn die Fahne durch einen der „Oranje-helden“ übergeben würde. Zugleich wünschte er, dass am Tag der Verleihung den Unteroffizieren und Soldaten ein Geschenk gegeben werde, um die Verleihung durch eine „allgemeine, ausgezeichnete Fröhlichkeit“ zu beendigen.

Der Kriegsminister antwortete am 25. Oktober 1816, unter Nr. 66, dass die Übergabe durch den General-Lieutenant van der Plaat geschehen solle mit aller Würde, als dieser General, nach Rücksprache mit dem Regimentskommandeur, feststellen werde. Ein Zuschuss in Geld konnte jedoch den Unteroffizieren und Soldaten nicht verabreicht werden, da, wenn er diesem Regiment gegeben würde, „er auch eventuell allen Infanterieregimentern „zugesagt werden müsse, was kein kleines Object in den

„Ausgaben machen würde“. Um jedoch der Mannschaft am Tage der Verleihung doch etwas Besonderes zukommen zu lassen, schlug der Kriegsminister vor, den Unteroffizieren und Soldaten eine doppelte Portion Genever (Branntwein), ein Pfund Weissbrot und ein Viertelpfund Käse zu geben, was der König am 7. November 1816, Nr. 59, bewilligte.

Den 18. November wurde die Fahne durch General-Lieutenant van der Plaats dem Regiment Nr. 29 feierlich übergeben.

Der General rapportierte hierüber den 18. aus Herzogenbusch, dass er sich den 16. dahin begeben und mit dem Regimentskommandeur den 17. konferiert habe. Dieser habe bei der Gelegenheit sein und seiner Offiziere Verlangen ausgesprochen, es möge dem Regiment gestattet werden, „bei der Übergabe der Fahne den „Eid der Treue durch Acclamation zu leisten; es sei „das bei ihnen immer üblich gewesen, und die Weihe „mache mehr Eindruck auf die Soldaten“.

Über den Verlauf der Übergabe rapportierte der General van der Plaats wie folgt:

„Nachdem ich das Regiment um 11 Uhr in Schlachtordnung auf dem Paradeplatz hatte aufstellen lassen, „liess ich die Fahne in ihrer Hülle aus der Wohnung „des commandierenden Offiziers durch einen Unteroffizier abholen und hinter die Mitte des ersten Bataillons bringen. Weiter liess ich das Regiment ein „Quarré formieren, die umhüllte Fahne 10 Schritt vor „die Front rücken, mit dem Fähnrich, der dieselbe „namens Ihrer Majestät aus meiner Hand in Empfang „nehmen sollte, neben derselben.

„Ich habe die Ehre, Ihrer Excellenz hiermit die „Copie der Ansprache, die ich bei der Übergabe hielt, „zu übergeben.

„Der commandierende Offizier hielt hierauf eine kurze Ansprache an das Regiment, indem er den Soldaten ihre Pflichten vorhielt. Er sprach hierauf die Eidesformel vor, und das ganze Regiment leistete den Eid mit Acclamation in grosser Ehrfurcht. Der Oberst wandte sich nun an mich mit einer Ansprache, indem er in herzlicher Weise der Liebe und Treue des Regiments gegenüber Ihrer Majestät Dienst und der Anhänglichkeit an Höchstderselben Person Ausdruck verlieh.

„Der Feldprediger hielt hierauf eine sehr passende Rede.

„Nachdem ich das Regiment wieder in Schlachordnung hatte stellen lassen, liess ich defilieren, die Fahne 10 Schritt vor der Front des linken Flügels des zweiten Bataillons aufstellen und unter dem präsentieren des Gewehrs vor der Front der beiden Bataillone bis zur rechten Flankencompagnie des ersten Bataillons defilieren, den Offizieren die Gelegenheit bietend, die Fahne zu grüssen, worauf diese durch die ‚Rechter flank-Compagnie‘ des ersten Bataillons in die Wohnung des Regimentcommandeurs gebracht wurde.

„Der Jubelruf ‚Es lebe der König‘ bei jeder Gelegenheit war ohne Beispiel, und den Eindruck, den diese Handlung auf den Soldaten und auf jedermann gemacht hat, kann ich nicht lebendig genug beschreiben.

„Mit Erlaubnis Ihrer Excellenz des Staatsrats, Intendant-General der Kriegsadministration, ist allen, die sich bei obgenanntem Regiment unter den Waffen befanden, eine doppelte Ration Genever, ein Pfund Weissbrot und ein Viertelfund Käse verabreicht worden.

„Die Herren Offiziere haben unter sich eine Mahlzeit von 80 Couverts veranstaltet, wobei auch der Herr Gouverneur der Provinz und ich die Ehre hatten, anwesend zu sein.

„Der Tag wurde mit einem Ball beschlossen.

„Besonders angenehm wird es mir sein, durch Ihre „Excellenz informiert zu werden, dass die Ceremonie „nach Ihrem Sinn gewesen, und dass ich nach Ihrer „Excellenz Wunsch gehandelt habe.“

Am 27. November 1816, Nr. 45, wurde die Genehmigung und „meist vollkommene Zufriedenheit“ bezeugt.

In einem Schreiben vom 6. November 1816, Nr. 52, berichtete der Kriegsminister Ihrer Majestät, dass der General Ziegler, Kommandant des Schweizerregiments Nr. 30, das erste Bataillon auf die Stärke der Kapitulation gebracht habe und um die Erlaubnis einkomme, eine Fahne nach beigefügter Zeichnung bestellen zu dürfen.

Den 11. November gab der König die Erlaubnis, was den 16. November 1816, Nr. 35, dem General Ziegler bekannt gegeben wurde.

Dieser rapportierte den 12. April 1817 aus Luik, dass die Fahne beinahe fertig sei; er ersuchte aber, zu wissen, ob es gut sei, dass die „cravatte“ an der Fahne mit den Schweizer Nationalfarben, rot und weiss, verziert werde, oder wie die „cravatte“ anders gemacht werden solle.

Der Kriegsminister antwortete den 18. April 1817, Nr. 50, dass die „cravatte ne faisant pas partie intégrante du drapeau, et n'étant qu'un ornement dont la „forme et les couleurs dépendent ordinairement de celui „ou de celle qui en fait hommage au corps comme réminiscence de quelque évènement marquant“, die Farbe erhalten könne, welche der Korpskommandant für gut finde.

Die Verfertigung dieses Zeichens scheint viel Zeit in Anspruch genommen zu haben. Erst am 3. Juni 1817 berichtete der Korpskommandant, dass die Fahne nun ganz fertig sei.



Fahne des Schweizerregiments von Jenner Nr. 29
in Kgl. Niederländischen Diensten.



Fahne des Schweizerregiments von Jenner Nr. 29

in Kgl. Niederländischen Diensten.

Der General-Lieutenant Baron Constant de Villars bekam am 12. Juni 1817 den Auftrag, „die Fahne dem „Regiment zu übergeben, und zwar mit aller Würde, „die genannter Herr General-Lieutenant mit Ihnen convenieren wird.“

Dieser General kam um die Erlaubnis ein (den 21. Juni 1817), die Fahnenweihe auf den 24. August festzustellen, den Geburtstag des Königs, „époque qui doit „ajouter à la solennité de la cérémonie, et qui cause „le double avantage de marquer le jour de naissance „du Roi d'une manière qui réunira un grand concours „de monde et donnera à ce jour intéressant un air de „fête qu'il n'aura surement pas sans cela à Liège, où „l'on se montre si ingrat et froid à l'égard de notre „Souverain.“

Der Commissaris-General gab die Erlaubnis am 1. Juli 1817, Nr. 27.

Der königliche Beschluss vom 22. Juni, Nr. 1, lautete wieder, dass die Unteroffiziere und Mannschaft am Tage der Übergabe eine doppelte Ration Genever, ein Pfund Weissbrot und ein Viertelpfund Käse bekommen sollten.

Die Übergabe der Fahne fand am 24. August in Luik statt. Den folgenden Morgen rapportierte der General Baron Constant de Villars, dass das Regiment Ziegler die Fahne empfangen habe, „avec tous les „témoignages de la reconnaissance et de la joie la plus „vive. Cette cérémonie a eu lieu avec toute la solennité „que nous avons pu y mettre; elle a eu pour spectateurs une foule très considérable des habitants de la „ville. Toutes les fenêtres des maisons qui ont vue sur „la place de St-Lambert, où la cérémonie a eu lieu, „étaient occupées. Le régiment y a formé un quarré, „dans le centre duquel, après avoir fait un discours

„analogue à la solennité et à l'intérêt de son objet,
 „ainsi qu'aux devoirs qu'elle impose aux officiers et sol-
 „dats de ce régiment, j'ai remis au Général Ziegler le
 „drapeau que Sa Majesté donne au corps dont ce Gé-
 „néral est le chef; qui, ensuite, a transmis le drapeau
 „au porte-drapeau et a adressé à sa troupe un discours
 „bien fait pour exciter dans le cœur de tous les hommes
 „de son régiment les sentiments d'amour, de dévoue-
 „ment et de zèle pour la personne sacrée et le service
 „de notre auguste souverain. Ensuite tout le régiment
 „a prêté et répété à haute voix le serment de fidélité
 „à Sa Majesté tel qu'il nous est prescrit. Le régiment
 „a fait ensuite trois décharges générales, le drapeau a
 „passé devant les quatre fronts du quarré, au son des
 „tambours et de la musique. Après cette cérémonie,
 „tout le régiment a défilé et s'est rendu au quai d'Av-
 „roy, où s'est tenue la grande parade de la garnison,
 „ordonnée en célébration de l'anniversaire du Roi.

„A trois heures, Mess. les officiers du régiment se
 „sont réunis au Vauxhall pour le repas qu'ils y ont
 „donné, et auquel a assisté le gouverneur de la province,
 „ainsi que les officiers qui composent l'état-major de la
 „garnison.

„Les santés du Roi et de tous les augustes membres
 „de la famille royale y ont été portées avec enthou-
 „siasme et de vives acclamations. Cette fête s'est passée
 „avec la plus grande décence et gaité, et doit avoir fait
 „une impression utile sur les habitants peu démonstra-
 „tifs de cette ville, laquelle a été partiellement éclairée
 „le soir. Les bas-officiers et soldats suisses ont reçu la
 „distribution de comestibles dont Sa Majesté les a gra-
 „tifiés. Elle n'a été suivie d'aucune espèce de désordre,
 „ni d'arrestation. Le commandant de la province, celui
 „de la place et ceux de l'artillerie et des dragons,

„m'ayant représenté que si ces deux corps ne recevaient
 „dans ce jour d'allégresse aucune distribution à l'instar
 „de celle faite au régiment de Ziegler comme ils en ont
 „reçu ci-devant, que cela leur serait extrêmement sen-
 „sible et pourrait causer, entre eux et les Suisses, une
 „espèce de jalousie, j'ai cru devoir prévenir cette fâ-
 „cheuse impression, en usant de la faculté que m'accorde
 „le 6^{me} article du cahier des charges, en vertu duquel
 „j'ai ordonné au sous-inspecteur d'administration de faire
 „aux deux compagnies d'artillerie et aux deux escadrons
 „de dragons, en garnison ici, une distribution de pain,
 „fromage et genièvre.

„Si Votre Excellence approuve cette mesure, qui
 „m'a paru indispensable dans la circonstance du jour,
 „je la prie de la sanctionner de son approbation, afin
 „que l'intendant général ne s'y oppose pas. Dans le cas
 „contraire, j'en supporterai les frais pour soutenir l'hon-
 „neur de la Castille.“

So schrieb der General.

Die Ausgabe für die Artilleristen und Dragoner wurde durch den Kriegsminister genehmigt und durch den König den 11. September 1817 als gültig erkannt.

Am 22. April 1818 legte Generalmajor Sprecher dem Kriegsministerium die Zeichnungen vor für die Fahne des Schweizerregiments Nr. 31, das er befehligte.

Wiederholte Krankheit des Zeichners war Ursache der so späten Eingabe.

Der General fügte hinzu, dass, wenn die Zeichnungen und der beigefügte Kontrakt für die Lieferung genehmigt würden, die Fahne Anfang Juni 1818 fertig sein und am 18. Juni, dem Erinnerungstag der Schlacht bei Waterloo, übergeben werden könne.

Da sich bei der Fahne des Regiments Ziegler erwiesen hatte, dass die Orangeseide sehr schnell bleiche,

ersuchte General Sprecher, die Fahne seines Regiments aus weisser Seide machen zu lassen.

In seiner Antwort auf diese Vorschläge, 4. Mai 1818, Nr. 94, gab der Kriegsminister dem Regimentskommandeur einige kleine Änderungen an den Zeichnungen an. Weiter wurde gemeldet, dass der Preis von 600 Gulden „exorbitant hoch“ sei, da die Fahnen des 29. und 30. Regiments resp. nur 252. 16 und 210 Gulden gekostet hätten. General Sprecher wurde dann auch ersucht, einen billigern Lieferanten zu suchen, während der Kriegsminister später, nach Änderung der Zeichnung und der Preisverminderung, Ihrer Majestät Wünsche einholen werde betreffs der „grundcouleur“.

Am 28. Mai 1818 beantwortete der Regimentskommandeur in Maastricht die gemachten Anmerkungen. Die Zeichnungen waren umgeändert, doch der Preis konnte nicht herabgesetzt werden. Eine Vergleichung mit den Fahnen der übrigen Schweizerregimenter ging nicht an, denn — so schrieb Sprecher — es wäre eine feststehende Tatsache, dass die Fahnen dieser Regimenter schon einen Monat nach ihrer Verleihung beschädigt seien; die Farbe halte nicht. Könne sich das Kriegsministerium nicht mit einem höhern Preis zufrieden stellen, so ersuche er, dass ihm ein solider Lieferant angewiesen werde, der die Fahne für weniger Geld machen könne, oder dass ihm die Erlaubnis gegeben werde, die Fahne selber zu kaufen.

Der Kriegsminister schien durch das Schreiben überzeugt; denn am 12. Juni 1818, Nr. 43, schlug er dem König vor, das Modell anzunehmen und die Erlaubnis zu geben, dass die Fahne von weisser Seide verfertigt werden solle.

Ihre Majestät genehmigte den Vorschlag.

Den 2. August rapportierte General Sprecher, dass die Fahne beinahe fertig sei, und ersuchte das Kriegs-

ministerium, den Befehl zur Verleihung am Geburtstag des Königs, 24. August, zu erteilen.

Hierauf wurde General Baron Constant de Villars, Befehlshaber im fünften Generalkommando, angewiesen (13. August 1818, Nr. 121), die Verleihung mit der grössten Feierlichkeit nach einem von ihm und dem General Sprecher bestimmten Programm vor sich gehen zu lassen.

Nach Empfang dieses Auftrages reichte der General Constant de Villars (17. August 1818) das Gesuch ein, es möchte nicht nur der Mannschaft des Regiments Sprecher, sondern auch den übrigen Unteroffizieren und Soldaten der Garnison von Maastricht am Tag der Fahnenweihe eine doppelte Ration Genever mit Brot und Käse ausgeteilt werden.

Der Kriegsminister antwortete hierauf (19. August 1818, Nr. 16), dass dem König zwar am 15. August vorgetragen worden sei, genannte Esswaren am Tag der Fahnenweihe dem Regiment Sprecher zu verabreichen, doch dass Ihre Majestät noch keinen Beschluss gefasst habe, so dass es jedenfalls wünschenswert sei, die Weihe nicht am 24. August, sondern später auszuführen.

Dies geschah. Vom König kam eine günstige Antwort (18. August 1818, Nr. 62), worauf die Feier den 3. September stattfand.

„Gefolgt — so schrieb der General — vom Herrn „Gouverneur dieser Provinz, dem Provincialen Commandant, von den weitem sich hier befindenden Herren „Generälen mit ihren Stäben und dem Commandant „dieser Festung mit den Offizieren der Garnison — nach „dem mir die höchste militairische Ehre von dem auf dem „Grossen Markt auf 6 Gliedern en potence aufgestellten „Regiment bezeugt war, wies ich auf die durch meinen „Adjudanten enthüllte und hochgehaltene Fahne, hielt

„in einer kurzen Rede den Zweck dieser Feier vor,
„brachte die Kriegstugend und den Ruhm der Schweizer
„in Erinnerung und bezeugte mein Vertrauen, dass auch
„dieses Regiment sich derselben im Dienst unseres
„Königs immer würdig zeigen werde.

„Nachdem die Gewehre präsentiert, die Fahne aus
„meinen Händen in die des Regimentscommandeurs über-
„gegangen war, wurde durch diesen die Eidesformel
„vorgelesen und bei seinem: *So wahr mir Gott all-*
„*mächtig helfe!*¹⁾ durch das ganze Regiment, mit den Ge-
„wehren bei dem Fuss, die Chakos auf den Bajonetten,
„ehrerbietig der Eid abgelegt.

„Weiter wurde an das Regiment durch seinen Chef,
„in einer den alten Soldaten, den treuen Diener des
„Königs, kennzeichnenden Weise, eine feierliche Ansprache
„gehalten und der Ruf: *Es lebe der König!* feurig
„wiederholt.

„Die Fahne wurde längs der ganzen Front mit prä-
„sentiertem Gewehr, unter dem Schlagen eines Marsches
„und dem Salutieren der Offiziere, auf ihren Platz ge-
„bracht und mit drei Regimentsdécharges in Empfang
„genommen, und hiemit die Feier mit dem gewöhnlichen
„Defilieren beschlossen.

„Es sei mir erlaubt, hier noch bei zu fügen, dass
„sowohl die grosse Mahlzeit, welche die Herren Offiziere
„des Regiments allen vornehmen Autoritäten und Pri-
„vaten gegeben, als auch die durch Nichts gestörte
„Freude in den Kasernen, mich wiederum überzeugt
„haben von dem guten Geist, der das Regiment beseelt,
„sodass ich mir das Vergnügen nicht nehmen lasse,
„diesen hiemit anzuerkennen und zu bezeugen, dass
„ich es mir zu einer besondern Ehre rechne, mit ob-

¹⁾ Dieses war auf Deutsch gesprochen.

„genannter Feier durch Ihre Majestät betraut gewesen
„zu sein.“

Die Schweizerregimenter in niederländischem Dienst existierten nicht lange. Durch königlichen Beschluss vom 31. Dezember 1828, Nr. 102, wurde festgesetzt, dass die vier Schweizerregimenter ein Jahr später aufgehoben werden sollten.

Was die Fahnen dieser Korps betrifft, wurde im Artikel 22 dieses Beschlusses festgesetzt:

„Die Fahnen, welche den respectiven Regimentern
„seinerzeit überreicht wurden, sollen auf feierliche und
„ehrenvolle Weise eingezogen und den Chefs derselben
„übergeben werden, mit Erlaubniss, sie nach der Schweiz
„zurück zu bringen.“

Um diesen Beschluss auszuführen, wurde den 1. Oktober 1829 durch den Kriegsminister befohlen, dass bei dieser Einziehung die noch anwesende Mannschaft unter die Waffen gerufen werden solle, und dass die Generale, unter deren Befehl die Regimenter dienten, „mit
„passenden Worten des Königs Dankbarkeit und Zu-
„friedenheit“ aussprechen sollten „für die prestierten
„Dienste der Schweizerischen Militäre“.

Mit der Fahne des Schweizerregiments Nr. 32 war schon im Jahr 1820 noch etwas vorgefallen, das hier Meldung verdient.

Wegen unehrlicher Handlungen, Betrug und Unregelmässigkeiten wurde der General d'Auf der Maur durch Königl. Beschluss vom 28. März 1820 kassiert.

Um die bei diesem Korps eingedrungenen Missbräuche und Unregelmässigkeiten ganz auszurotten, wurde das Regiment sozusagen ganz reorganisiert.

Zum Regimentskommandeur wurde der Oberst Göldlin von Tieffenau ernannt.

Dieser Offizier berichtete den 24. Juni 1821 dem Kriegsminister, dass auf der Fahne des Regiments noch immer der Name des entsetzten Korpskommandanten stehe, weshalb er um Befehle ersuche, wie hierüber zu handeln sei.

Dies hatte zur Folge, dass der Kriegsminister in einem Schreiben vom 7. Januar 1822, Nr. 1, beim König vorstellig wurde, dem Korps zu erlauben, eine neue Fahne machen zu lassen, auf der dann kein Name des Korpskommandanten mehr stehen sollte.

Durch Beschluss vom 8. Januar 1822, Nr. 95, bewilligte Ihre Majestät diesen Vorschlag, und den 21. Januar, unter Nr. 39, wurde auch durch den Kriegsminister dem Oberst Göldlin von Tieffenau aufgetragen, die neue Fahne „mit den kleinsten Kosten“ machen zu lassen.

Dieser Offizier war inzwischen auf Urlaub gegangen; darum ersuchte der stellvertretende Regimentskommandeur, die Ausführung dieses Auftrages zu verschieben, bis der Oberst Göldlin zurückgekehrt sei, was im Juli 1822 geschah.

Durchaus nicht einverstanden mit dem empfangenen Beschluss, schrieb aber Oberst Göldlin am 16. Juli 1822 an das Kriegsministerium, dass es ihm ungeraten scheine, die Fahne seines Regiments zu erneuern, vor allem, weil die Feier, die seiner Zeit bei der Verleihung der Fahne stattfand, und zu welcher der Fürst-Erzbischof von Mechelen extra nach Antwerpen gekommen war, zu grossen Eindruck auf die Soldaten gemacht habe, als dass sie nicht mit grossem Verdruss diese Fahne durch eine andere ersetzt sähen. Er fügte bei, dass es ihm schon gelungen sei, den Namen d'Auf der Maur auf dem Tuch auszuwischen, und dass ein Brodierarbeiter sich bereit erklärt habe, für 12 Gulden an der

Stelle, wo der Name gestanden hatte, einige Brodierarbeit anzubringen, wodurch alle Spuren der frühern Aufschrift bedeckt sein sollten. Darum ersuche er, Oberst Göldlin, um die Erlaubnis, in diesem Sinn zu handeln.

Übereinstimmend mit dem Vorschlag des Kriegsministers gab der König, durch Beschluss vom 21. August 1822, Nr. 111, hiezu seine Erlaubnis.

